

4799/AB XX.GP

Die Abgeordneten Lafer, DI Hofmann und Kollegen haben am 10. November 1998 an mich unter der Nr. 5192 / J eine schriftliche Anfrage betreffend "Vorbereitung in Hinblick auf die EU - Ratspräsidentschaft" gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

1. Seit wann bereitete sich das Bundesministerium für Inneres auf die EU - Ratspräsidentschaft vor?
2. Wie genau bereitete sich das Bundesministerium für Inneres auf die EU - Ratspräsidentschaft vor?
3. Was genau war Gegenstand der Vorbereitungen?
4. Welche Sektionen waren in die Vorbereitungen eingebunden?
5. Welche Aufgabe hatte die jeweilige Sektion?
6. Wie viele Personen waren in der jeweiligen Sektion für die Vorbereitungen abgestellt?
7. Wie viele Überstunden fielen durch die Vorbereitungen in den jeweiligen Sektionen an?
8. Welche spezielle Ausbildungen bzw. welche Kurse wurden von den Beamten absolviert?
9. Wie viele Beamte nahmen an speziellen Ausbildungsprogrammen bzw. Kursen teil?

10. Wie viele Stunden nahmen die speziellen Ausbildungsprogramme bzw. Kurse in Anspruch?
11. Worin wurden die betreffenden Beamten geschult?
12. Auf welche Höhe belaufen sich die im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur EU - Ratspräsidentschaft entstandenen Gesamtkosten?
13. Wie genau schlüsseln sich die im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur EU - Ratspräsidentschaft entstandenen Gesamtkosten auf?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1a und 1b der Anfrage der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde vom 31. Oktober 1997 unter Nr. 3190 / J (eine Ablichtung dieser Beantwortung ist beige-schlossen). Die Vorbereitungsarbeiten wurden so, wie sie damals dargestellt wurden, im Laufe des 1. Halbjahres 1998 fortgesetzt, wobei vor allem auf die inhaltliche Einschulung der Arbeitsgruppen - Vorsitzenden und auf die Vorbereitung der Arbeitspapiere Wert gelegt wurde.

Zur Frage 4

Alle vier im Innenministerium befindlichen Sektionen.

Zur Frage 5

Der Sektion I kam die Koordinierung der diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen im Bereich von Personalangelegenheiten, von Budgetangelegenheiten sowie der dafür notwendigen Kontrollmaßnahmen für den gesamten Ressortbereich zu. Die Sektion II hatte insbesondere die für die Durchführung der EU - Präsidentschaft notwendigen Aufgaben auf dem Gebiet der Sicherheitsverwaltung zu erfüllen. Auf die Sektion III entfielen die im Rahmen des Vorsitzes wahrzunehmenden Angelegenheiten im Paß -, Staatsbürgerschafts -, Flüchtlings - und Fremdenwesen sowie die Gesamtkoordination und die Sektion IV war mit den allgemeinen Rechts - und Verwaltungs - angelegenheiten im Zuge des Vorsitzprogrammes befaßt.

Zur Frage 6

Aus dem Bereich der Sektion III waren von der Abteilung III / 17 dreizehn Personen für die Vorbereitung der EU - Präsidentschaft tätig.

Zur Frage 7

Die Anzahl der Überstunden, die durch die Vorbereitungsmaßnahmen in den jeweiligen Sektionen anfielen, kann nicht nachvollzogen und daher diese Frage auch nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 8 und 9

Der Personenkreis der auszubildenden Bediensteten umfaßte all jene, denen während der Ratspräsidentschaft die Wahrnehmung von Aufgaben in den einzelnen Fachbereichen zugeordnet wurde. Die fachlichen Ausbildungsziele waren demnach weit gestreut und die Ausbildungsdauer der einzelnen Ausbildungsprogramme unterschiedlich lange. Ich ersuche um Verständnis, daß diese Frage von mir nicht konkreter beantwortet wird, da dies in der dafür vorgesehenen Zeit nicht machbar wäre und zudem einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Zur Frage 11

Auf die Beantwortung der Frage 8 darf hingewiesen werden.

Zu den Fragen 10, 12 und 13

Ich ersuche um Verständnis, daß diese Fragen von mir nicht beantwortet werden, da eine Beantwortung dieser Anfragepunkte in der dafür vorgesehenen Zeit nicht machbar wäre und zudem einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.